

# **Resolution des Senats der Universität Mannheim zu den Solidarpaktverhandlungen**

Die Universitäten des Landes haben mit dem gemeinsamen Aktionstag am 21. Mai 2014 deutlich gemacht, dass die baden-württembergische Landesregierung die Grundfinanzierung der Universitäten langfristig sichern und zukunftsfähig ausgestalten muss. Von den 169.000 Studienplätzen an Universitäten sind nur 141.000 finanziert. Dies zeigt in eklatanter Weise die Versäumnisse des Landes auf. Die Universitäten können diese Überlast nicht weiter tragen.

Die Landesrektorenkonferenz (LRK) hat einen Forderungskatalog von acht Punkten aufgestellt.

## **1. Drei Prozent mehr Grundfinanzierung**

Die Universitäten benötigen dringend eine einmalige Erhöhung von 3 Prozent der Grundfinanzierung, die seit 1998 nicht mehr erhöht wurde.

## **2. Inflationsausgleich plus ein Prozent auf die Sachausgaben**

Die Universitätshaushalte müssen endlich an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden, um dem schleichenden Kaufkraftverlust Einhalt zu gebieten. Ein Prozent mehr schafft Raum, um den Wissensvorsprung Baden-Württembergs zu halten. Das entspricht auch der Forderung des Wissenschaftsrats.

## **3. Tatsächliche Personalkosten finanzieren**

Die Personalkosten müssen weiterhin in ihrer tatsächlichen Höhe vom Land übernommen werden. Tarifsteigerungen und steigende Pensionskosten dürfen nicht zu Lasten der Universitäten gehen.

## **4. Deckung des Defizits bei den Energie- und Betriebskosten**

Die Universitäten benötigen dringend die Deckung der Kosten für die dramatisch gestiegenen Energie- und Bewirtschaftungskosten, die das Land bei allen anderen Hochschularten übernimmt. Bisläng mussten die Universitäten dies über Kürzungen in Höhe von über 50 Millionen Euro bei Forschung und Lehre finanzieren. Dies muss ein Ende haben.

## **5. Überführung der Sonderprogramme in die Grundfinanzierung**

Statt kurzfristiger und zeitlich begrenzter Programme benötigen die Universitäten Planungssicherheit beim Ausbau der Studienplätze. Die Landesanteile für die Ausbauprogramme „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ müssen dauerhaft in die

Grundfinanzierung überführt werden und die entsprechenden Stellen langfristig in den Stellenplan des Landes übernommen werden.

## **6. Erhalt der Landesfinanzierung für die Exzellenzprojekte nach 2017**

Das Land hat zugesagt, für die Projekte der Exzellenzinitiative auch nach Auslauf der Bundesförderung den Landesanteil weiter zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Erfolge, die diese Projekte für das Land bedeuten, muss diese Zusage zumindest für die Förderlinien 1 und 2 (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) Bestandteil des neuen Solidarpaktes sein

## **7. Auflösung des Sanierungsstaus im Hochschulbau**

Bauprojekte an den Universitäten werden nur dann vom Land finanziert, wenn erhebliche Eigenbeteiligungen durch die Universitäten geleistet werden. In den nächsten Jahren erhält das Finanzministerium hierfür von den 9 Universitäten fast 240 Mio. €, obwohl diese Baumaßnahmen eigentlich vollständig übernommen werden sollten. Mit diesen indirekten Budgetkürzungen muss endlich Schluss sein.

## **8. BW-Overhead**

Die baden-württembergischen Universitäten sind im Einwerben von Forschungsmitteln bundesweit führend. Allein im Jahr 2012 belief sich die Summe der Forschungsmittel auf 1,05 Mrd. € (einschließlich Medizin). Dies bedeutet für das Land allein schon deshalb einen großen Gewinn, da aus diesen Mitteln Arbeitsplätze entstehen und die regionale Wirtschaft profitiert. Da der Gemeinkostenzuschlag der DFG und des BMBF nicht ausreicht, um die an den Universitäten auflaufenden Gemeinkosten zu decken, muss das Land die besondere Anstrengung seiner Universitäten honorieren und die Universitäten mit 5% der eingeworbenen Forschungsmittel zur Verbesserung ihrer Infrastruktur unterstützen.

Diesen Forderungen schließt sich der Senat der Universität Mannheim uneingeschränkt an. Ergänzend aus Mannheimer Sicht ist festzustellen:

- Bei einer Überführung der Sonderprogramme in die Grundfinanzierung muss das Land einen Gemeinkostenzuschlag berücksichtigen, da ansonsten der fehlende Overhead die Ressourcen der Universität dauerhaft strukturell belastet.
- Die Universität Mannheim gehört gemessen an der Zahl ihrer Studierenden in Baden-Württemberg in die Gruppe der Universitäten mittlerer Größe. Sie ist aber diejenige Landesuniversität mit dem geringsten Stellenbestand und braucht dringend eine deutlich verbesserte Stellenausstattung, um von der übergroßen Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, vor allem im nicht-wissenschaftlichen Bereich, wegzukommen. Nur dadurch kann langfristig die Qualität insbesondere der administrativen Leistungsfähigkeit der Universität sichergestellt werden.

Der Senat der Universität Mannheim bittet die Landesregierung dringlich, die herausragende Qualität von Forschung und Lehre, die hohe internationale Reputation sowie die einzigartige

Akzeptanz der Mannheimer Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nicht durch kurzfristige Sparmaßnahmen zu gefährden. Die Universität Mannheim gehört mit den weiteren Landesuniversitäten zu den Garanten des wirtschaftlichen Erfolges und des Wohlstandes der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

Mannheim, 28. Mai 2014